

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek St. Wendel vom 06. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2008**

Aufgrund der §§ 5 und 12 des Kommunal selbstverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt ge-ändert durch Gesetz vom 14. Mai 2008 (Amtsblatt S. 1346) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsblatt S. 2393), hat der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel in seiner Sitzung am 18.12.2008 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Bibliothek werden Benutzungsgebühren erhoben. Darüber hinaus sind auch tatsächlich entstandene Kosten zu erstatten.

## **§ 2 Gebührensschuldner**

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist der jeweilige Benutzer der Stadt- und Kreisbibliothek verpflichtet

(2) Bei minderjährigen Nutzern sind neben diesen auch die gesetzlichen Vertreter Gebührensschuldner.

(3) Schulden gleichzeitig mehrere eine Gebühr, so sind sie Gesamtschuldner.

## **§ 3 Höhe der Gebühr**

### **(1) Jahresnutzungsgebühren**

Stichtag der Gebührenerhebung ist der Tag der Anmeldung bzw. der erstmaligen aktiven Benutzung der Bibliothek nach Ablauf des Gültigkeitsdatums des Ausweises. In Sonderfällen wird für eine vorübergehende Inanspruchnahme der Stadt- und Kreisbibliothek eine 2-monatige Ausleiherlaubnis ermöglicht.

- Kinder unter 14 Jahren	frei
- Jugendliche (14. bis vollendetes 17. Lebensjahr)	frei
- Schüler und Studenten (bis 27 Jahre) mit gültigem Ausweis	frei
- Erwachsene (12 Monate Nutzung)	10,00 €
- Ehepaare / eingetragene Lebenspartnerschaften (12 Monate Nutzung)	15,00 €
- Mindestbetrag für Erwachsene (2 Monate Nutzung)	2,00 €

## **(2) Ausleihgebühren**

Unter der Berücksichtigung des Wertes und der Aktualität werden für besonders gekennzeichnete AV-Medien Ausleihgebühren erhoben:

- Top-DVD (pro Woche)	1,00 €
- Top-CD (pro Woche)	0,50 €
- Top-Audiobook (2 Wochen)	1,00 €
- Top-CD-ROM (2 Wochen)	1,00 €

## **(3) Versäumnisgebühr**

wird die Leihfrist von Medien gemäß Absatz 2 überschritten, so sind zu zahlen, ohne dass es einer Mahnung bedarf

- DVD	0,50 €
- CD	0,25 €
- Audiobook	0,50 €
- CD-ROM	0,50 €
pro Öffnungstag und Medium.	
Als Höchstgrenze pro Medium werden erhoben	10,00 €

## **(4) Mahngebühr (pauschal pro Brief)**

- 1. Mahnung	2,00 €
- 2. Mahnung	3,00 €
- 3. Mahnung	5,00 €

zuzüglich der jeweils gültigen Portogebühren

## **§ 4**

### **Kostenersatz und Auslagenerstattung**

#### **Kostenersatz (pauschal)**

- bei kleineren Schäden an Büchern	1,50 €
- bei Beschädigung oder Verlust von CD/DVD-Hüllen	1,50 €
- bei Beschädigung oder Entfernung von Medienetiketten	1,00 €
- Einarbeitungskosten eines wiederbeschafften Mediums	4,00 €
- Einschreiben mit Rechnung	10,00 €
- Einziehen von Medien durch Botengang	20,00 €
- Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	3,00 €
- Adressrecherche (wg. Umzugs etc.)	3,00 €
- Bestellgebühr je Fernleihe	2,50 €
- Leerdiskette	0,50 €

*(Die Gebührenerhebung für die Fertigung von Fotokopien erfolgt nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Kreisstadt St. Wendel in der jeweils geltenden Fassung.)*

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.